

Mindestanforderungen für eine Nachhaltige Beschaffung in Niederösterreich laut Landesregierungsbeschluss vom 29. 9. 2015

Folgende **Kernkriterien** (siehe **Tabellen unten, linke Spalten**) sind bei sämtlichen öffentlichen Ausschreibungen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und Agrarbezirksbehörden wie auch der Landesgesellschaften im Landes-Mehrheitseigentum verbindlich anzuwenden. Den Niederösterreichischen Gemeinden wird die Anwendung der Kriterien empfohlen. Die **rechten Tabellenspalten** enthalten jeweils **empfohlene/nicht verbindliche** Nachweise. Ebenfalls empfehlend sind allgemeine textliche Anmerkungen.

Fahrzeuge

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sind vor allem der Treibstoffverbrauch, die damit verbunden Emissionen und die Schadstoffarmut und geringe Geräuschemission relevant. Zusätzlich muss das Fahrzeug NutzerInnen freundliche und sicherheitsrelevante und ergonomische Anforderungen berücksichtigen.

Wichtig ist auch die Berechnung der Lebenszykluskosten.

Beachten Sie beim Einkauf von Fahrzeugen, ob es nicht nachhaltigere Lösungen für ihre Anforderungen gibt z.B. Öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Car-Sharing, etc.

Generell sollten die jeweils aktuellsten „EURO Abgas Standards“ eingehalten werden.

Mindestanforderungen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge

Quelle: naBe Kernkriterien für Fahrzeuge/Pkw & leichte Nutzfahrzeuge

<p>Bei einer Flotte neuer Pkws sollte ein Durchschnittswert von 135 g CO₂/km nicht überschritten werden. Bei einer Flotte von neuen Lieferwagen sollte ein Durchschnittswert von 180 g CO₂/km nicht überschritten werden.</p> <p>Anmerkung: Werte beziehen sich auf Abgas-Durchschnittswerte bezogen auf die Gesamtflotte</p>	<p>Der Bieter, die Bieterin muss die technischen Unterlagen des Fahrzeugs vorlegen, in denen die CO₂-Emissionen verzeichnet sind.</p>
---	--

Mindestanforderungen für Busse

Quelle: naBe Kernkriterien für Fahrzeuge/Busse

<p>Die Fahrzeugmotoren müssen bei Neuanschaffung den aktuellen EURO Abgas-Standard gemäß Richtlinie 2005/55/EG erfüllen.</p>	<p>Der Bieter, die Bieterin muss die technischen Unterlagen des Fahrzeugs vorlegen, aus denen hervorgeht, dass der entsprechende Standard eingehalten wird.</p>
--	---

Mindestanforderungen für Abfallsammelfahrzeuge

Quelle: naBe Kernkriterien für Fahrzeuge/Abfallsammelfahrzeuge

<p>Die Fahrzeugmotoren müssen bei Neuanschaffung den aktuellen EURO Abgas-Standard gemäß Richtlinie 2005/55/EG erfüllen.</p>	<p>Der Bieter, die Bieterin muss die technischen Unterlagen des Fahrzeugs vorlegen, aus denen hervorgeht, dass der entsprechende Standard eingehalten wird.</p>
--	---

Mindestanforderungen für Bustransportdienstleistungen

Quelle: naBe Kernkriterien für Fahrzeuge/Bustransportdienstleistungen

<p>Alle zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzten Fahrzeuge müssen mit Motoren ausgestattet sein, die den aktuellen Euro Abgas-Standard gemäß Richtlinie 2005/55/EG erfüllen.</p> <p>Wenn Fahrzeuge nicht als Euro V klassifiziert sind, aber durch technische Nachrüstung den gleichen Standard erreicht haben, ist dies in den Angebotsunterlagen zu dokumentieren.</p>	<p>Der Bieter, die Bieterin muss die technischen Unterlagen der Fahrzeuge vorlegen, in denen die Abgasstandards dargestellt sind.</p> <p>Wenn bei einem Fahrzeug durch technische Nachrüstung der aktuelle EURO Standard erreicht worden ist (bei allen in der EURO-Emissionsklasse berücksichtigten Schadstoffemissionen), sind die Maßnahmen zu dokumentieren und in die Angebotsunterlagen aufzunehmen; dazu muss die Bestätigung einer zuverlässigen Stelle vorliegen.</p>
--	--

Mindestanforderungen für Vertragsbedingungen

<p>Alle Neufahrzeuge, die nach Vertragsabschluss erworben und zur Erbringung der Dienstleistung eingesetzt werden, müssen den aktuellen EURO Abgas-Standard erfüllen und mit Schaltanzeige (gilt nur für Fahrzeuge ohne Automatikgetriebe) und Reifendruck-Kontrollsystem (TPMS) ausgestattet sein. Das Auspuffrohr der Fahrzeuge darf nicht auf der Seite der Einstiegstür für die Fahrgäste angebracht sein.</p> <p>Jeweils zu Jahresende legt der Auftragnehmer, die Auftragnehmerin einen Bericht über den zur Erbringung der Dienstleistung verbrauchten Kraftstoff (Benzin, Diesel, Biokraftstoff, CNG, Strom etc.) und die dadurch verursachten CO₂-Emissionen vor.</p>	<p>Der Anbieter, die Anbieterin muss der ausschreibenden Stelle entsprechende Nachweise vorlegen, dass diese Bestimmung erfüllt ist.</p>
---	--

Mindestanforderungen für Lkw der Gruppe Straße

Quelle: Gruppe Straße, Land Niederösterreich

<p>Sitze in den Fahrzeugen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Luftgefederter beheiz- und einstellbarer Fahrersitz mit Stoffbezug inkl. Lendenwirbelstütze, Kopfstütze, beidseitigen klapp- und verstellbaren Armlehnen sowie 3-Punkt Sicherheitsgurt • Luftgefederter beheiz- und einstellbarer Beifahrersitz mit Stoffbezug inkl. Lendenwirbelstütze, Kopfstütze, beidseitigen klapp- und verstellbaren Armlehnen sowie 3-Punkt Sicherheitsgurt 	
<p>Als Grundausstattung: serienmäßiges, mittellanges und vollverzinktes Frontlenkerfahrerhaus, kippar mit Kabinenfederung.</p> <p>Abstand zwischen Sitzlehne und Fahrerhausrückwand (bei senkrecht gestellter Sitzlehne und hinterster Position des Sitzgestells) mind. 300 mm – 450 mm.</p>	

Einhalten der Economic Commission for Europe (ECE) Sicherheitsstandards nach Reglement R 29 – Schutz der Insassen in Führerhäusern.	
Euro VI als Standard (Emissionsstandard)	
Automatisiertes Schaltgetriebe ohne Kupplungspedal mit manueller Eingriffsmöglichkeit mit mind. 12 Vorwärtsgängen und 1 Rückwärtsgang – für spritsparendes Fahren	

Informationen

- Für bessere Emissionswerte können in einem Zuschlagskriterium Zusatzpunkte vergeben werden!
- Für bessere Emissionswerte oder EE V oder Euro VI können in einem Zuschlagskriterium Zusatzpunkte vergeben werden!
- Die Homepage von www.buy-smart.info/downloads bietet kostenfrei Lebenszykluskostenrechner an.
- Bei Direktvergaben finden Sie unter www.topprodukte.at besonders energieeffiziente Fahrzeuge und unter www.wien.gv.at/umweltschutz/oekokauf/pdf/lkw.pdf interessante Hinweise.
- Die Gruppe Straße führt für ihre LKW Lenker regelmäßig Spritspartrainings durch.

Weitere Unterstützung

- Unterstützungen zur nachhaltigen Ausschreibungsgestaltung erhalten sie über die

Hotline „Nachhaltiges Beschaffungsservice NÖ“

Email beschaffungsservice@enu.at

Website www.beschaffungsservice.at

Telefon 02742 221 445

- **Ausschreibungstexte zu den Kernkriterien** sowie weitere **produktspezifische Ausschreibungskriterien** erhalten Sie gesammelt im Ausschreibungstool **N:CHECK einkauf** unter www.ncheck.at.

Hinweis: Für das Nutzen dieses Werkzeugs ist eine **eintägige Einschulung** erforderlich.

Informationen dazu erhalten sie beim

Nachhaltigen Beschaffungsservice NÖ bzw. beim

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft

Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten

Email post.ru3@noel.gv.at

Telefon 02742 900 514 352



Mehr Infos und Produktblätter und Mindestkriterien auf unserer Website www.beschaffungsservice.at

Impressum: Eigentümer, Herausgeber, Medieninhaber, Land Niederösterreich, Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umwelt- und Energiewirtschaft, Landhausplatz 1, 3109 St.Pölten, Telefon: +43 (0)2742 9005-14352, Email: post.ru3@noel.gv.at